

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Pack

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten bei Interessenausgleich und Sozialplan

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2020 - 10.05.2020

Unternehmen in der Krise: Personalabbau gestalten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.05.2020 - 15.05.2020

Arbeitsrecht und Corona

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.08.2020 - 02.08.2020

Typische Fehler bei der Kündigung - Form-Frist-Zugang

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 45 Minuten; 11.08.2020 - 11.08.2020

Herbsttagung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 29.10.2020 - 30.10.2020

Neue Regeln bei der Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung durch die Coronakrise

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.11.2020 - 16.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. April 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christina Pack

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 4.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Arbeitsrecht: Spezialprobleme bei der Anwaltsvergütung

Anwaltsgebühren.online; 1 Stunde; 08.12.2020 - 08.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. April 2023